

Investor Relations Information

27. September 2001

Haftungsverbund der Sparkassengruppe: Kundeneinlagen höchstmöglich abgesichert

Die Österreichische Sparkassengruppe rückt noch näher zusammen: Im Rahmen eines Haftungsverbundes, der einen wesentlichen Baustein der 1997 begonnenen Sektorkooperation darstellt, garantieren die Sparkassen ab 1. Jänner 2002 die Einlagen ihrer Kunden in vollem Umfang.

„Der Haftungsverbund stellt einen Meilenstein in der österreichischen Kreditwirtschaft dar, garantieren doch nahezu alle heimischen Sparkassen die Einlagen ihrer Kunden wechselseitig. Wir sehen darin ein klares Zeichen einer geeinten, serviceorientierten Sparkassengruppe, die ihren Kunden nicht nur ein optimales Service sondern auch eine absolute Garantie ihrer Einlagen bietet“, erklärte Josef Kassler, Präsident des Sparkassenverbandes, anlässlich der Unterzeichnung des Garantieverbundes am 26. September 2001 in den Redoutensälen der Wiener Hofburg. Insgesamt beliefen sich die Primärmittel bei den 64 Mitgliedern der Sparkassengruppe zum 30. Juni 2001 auf EUR 52,6 Mrd.

Für den Generaldirektor der Erste Bank, Andreas Treichl, „ist der Haftungsverbund nach dem gemeinsamen Marktauftritt, der gemeinsamen Produktion sowie dem EDV-Verbund die Krönung unserer Sektorkooperation. Was wir österreichischen Sparkassen gemeinsam erreicht haben, ist in seiner Dimension in Österreich und den umliegenden Ländern einzigartig: Regional verankerte, selbstständige Institute bilden eine kundenorientierte schlagkräftige Finanzgruppe“.

Der Haftungsverbund ist in eine umfangreiche gemeinsame Marktpolitik bzw. enge Kooperation der Sparkassen eingebettet und basiert auf drei Säulen:

- Auf einer einheitlichen Risikopolitik, die eine Standardisierung bei den Kreditrisikoklassen beinhaltet, einem abgestimmten Liquiditätsmanagement sowie gemeinsamen Standards für das Controlling,
- auf einem gemeinsamen Früherkennungssystem, das wirtschaftliche Schwierigkeiten der Mitglieder vermeiden soll und Unterstützungsmechanismen vorsieht, sowie
- auf der Garantie der Kundeneinlagen.

Aufbau

Der Haftungsverbund ist ein subsidiäres Instrument, das im Garantiefall nach der gesetzlichen Einlagensicherung in Kraft treten wird. Abgewickelt wird der Haftungsverbund über eine HaftungsGmbH. An dieser hält die Erste Bank 51%, die beteiligten Sparkassen die restlichen Anteile - gewichtet nach deren Haftungsvolumen. Von insgesamt vier

Geschäftsführern werden jeweils zwei von den Sparkassen sowie der Erste Bank gestellt. Über eventuelle Unterstützungsleistungen wird von einem Beirat entschieden. Im Garantiefall stehen für die Kunden die notwendigen Mittel kurzfristig im Rahmen einer Einzugsermächtigung, die von der HaftungsGmbH sofort abgerufen werden können, zur Verfügung.

Im Rahmen der Garantievereinbarung kann die HaftungsGmbH bei einem Mitglied dann einschreiten, wenn gewisse Kennzahlen (beispielsweise die Kernkapitalquote, die Eigenmittelquote, die Kundeneinlagen sowie die Eigenkapitalverzinsung) unterschritten oder nicht erreicht werden.

Vorteile

„Der Haftungsverbund bietet nicht nur unseren Kunden eine absolute Einlagengarantie, er stärkt auch die heimischen Sparkassen und sichert deren Unabhängigkeit“, umriss Kassler die Vorteile der Garantie. Der Verbund wird aber auch positive Auswirkungen auf die Refinanzierungsbasis der Erste Bank und in der Folge auch der Sparkassen haben.

Im Rahmen der IAS-Rechnungslegungsvorschriften führt der Haftungsverbund (im Erste Bank Konzern) zu einer Gruppenkonsolidierung, die auf einer pro forma Basis zum 31.12. 2000 zu einer kumulierten Bilanzsumme von über EUR 100 Mrd (statt EUR 71 Mrd) sowie zu einem Betriebsergebnis von rund EUR 900 Mio (statt EUR 474 Mio) geführt hätte. Der Jahresüberschuss zum 31.12. 2000 hätte sich durch die Zuweisung der Ergebnisbeiträge der Sparkassen zu den Fremdanteilen nur geringfügig geändert. Die Kosten-Ertragsrelation wird auf dieser Basis ebenfalls nur marginal beeinflusst. Innerhalb des Haftungsverbundes wird das haftende Eigenkapital gestärkt, die Berechnung der Kernkapitalquote nach den bestehenden BWG-Regelungen ist davon unberührt.

Rückfragen an:
Erste Bank, Investor Relations
1010 Wien, Graben 21, Telefax: 0043 (1) 531 00 DW 9849
Gabriele Werzer, Tel. 0043 (1) 531 00 DW 1286, e-mail: gabriele.werzer@erstebank.at
Thomas Schmee, DW 7326, e-mail: thomas.schmee@erstebank.at
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Sitz Wien, FB-Nr.33209m, Handelsgericht Wien, DVR 0031313